

2. Nachtragshaushaltssatzung

des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 23.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes <u>einschl. der Nachträge</u> gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	254.300	---	4.148.100	4.402.400
die Ausgaben	254.300	---	4.148.100	4.402.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	463.700	---	2.430.400	2.894.100
die Ausgaben	463.700	---	2.430.400	2.894.100

§ 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 650.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 25,89 Stellen.

Die §§ 3 und 4 werden nicht verändert.

Büchen, den 23.11.2021



Schulverband Büchen
Verbandsvorsteher


(Engelhard)